

DHL Express - Excellence. Simply delivered



ERSTAVISIERUNG

AUFTRAG ZUR ABFERTIGUNG EINER ZOLLESENDUNG

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir bearbeiten derzeit Ihre DHL Express Sendung. Hierzu senden wir Ihnen die Begleitpapiere zur Sendung und bitten um einen **Auftrag zur Abfertigung und die Angabe Ihrer EORI-Nummer.**

Sollten Sie noch keine EORI Nummer besitzen, so beantragen Sie diese bitte unter www.zoll.de und senden uns schnellstmöglich eine Kopie des Antrages, sowie einen Übertragungsnachweis an die Generalzolldirektion.

Sie können diesen Auftrag gern **kostenfrei für alle zukünftigen zollpflichtigen Sendungen erteilen.**

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der DHL Express Zollabfertigung

Dokument bitte zurücksenden an:

E-Mail: Zollabfertigung-Leipzig@dhl.com **Fax:** +49 (0) 341 / 4499 - 4467

DHL Hub Leipzig GmbH, Zollabfertigung, Postfach 11 11, 04435 Schkeuditz

Frachtbriefnummer/AWB

1254632831

Sie haben Fragen? Rufen Sie an.

+49 (0) 341 / 4499 - 4466

Bitte antworten Sie uns bis zum

18.07.2017.

Wenn wir von Ihnen keine Antwort erhalten, können wir Ihre Sendung nicht abfertigen und müssen sie an den Versender zurückschicken.

Auftrag (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Firma/Name des Auftraggebers

EORI-Nr. (ATLAS)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ja. Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt. Nein

Zum Vorsteuerabzug sind Unternehmen berechtigt, welche nicht der Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG) unterliegen und Einnahmen sowie Ausgaben inklusive der Mehrwertsteuer tätigen.

Umsatzsteuer-Identnr.

Sofern vorhanden, überlassen wir DHL Express eventuelle für die Abfertigung notwendige Genehmigungen oder gültige verbindliche Auskünfte (z. B. verbindliche Zolltarifauskunft). Uns ist bekannt, dass unrichtige oder fehlende Angaben und Unterlagen für die Zollanmeldung zu einer abweichenden Festsetzung bzw. Nacherhebung von Zollangaben führen können, die in unseren Verantwortungsbereich fallen. Wir versichern daher, alle Angaben und Unterlagen vollständig und richtig zur Verfügung gestellt zu haben.

Die bevollmächtigte direkte Vertretung nach Art. 19 Zollkodex umfasst auch die Beantragung für Nacherhebungen, Erstattungen oder Erlass im Fall zu ändernder Zollanmeldungen oder die Ungültigkeitserklärung der Zollanmeldung. Uns ist bekannt, dass das Handeln von DHL Hub Leipzig GmbH als unseren direkten Vertreter unmittelbar Rechtswirkung gegen uns begründet.

Um anfallende Zölle, Steuern und Gebühren zu verauslagern, stellt DHL Express Germany GmbH im Rahmen der Verzollung Kapital bereit. Diese Kosten werden zuzüglich einer Kapitalbereitstellungsprovision in Höhe von 2 % der verauslagten Einfuhrabgaben, mind. jedoch 12,50 € zzgl. MwSt., pro abgefertigter Sendung berechnet. DHL Express Germany GmbH ist jedoch zur Kapitalbereitstellung nicht verpflichtet und kann die Verzollung von Sendungen im Einzelfall und bei Vorliegen triftiger Gründe nach eigenem Ermessen ablehnen.

In Rechnung gestellte Beträge sind innerhalb von zehn Tagen zur Zahlung fällig.

Die Lagerung aufgrund kundenseitig verursachter Verzögerungen wird ab dem 3. Tag mit 5 € zzgl. MwSt. pro Sendung und Tag lagergeldpflichtig. Die Verzollung ist bis 3 Warentarifpositionen inklusive. Ab der 4. Warentarifposition werden 4 € zzgl. MwSt. pro Position berechnet. Für papierbasierte Zollabfertigung (z. B. Reisegepäck, Umzugsgut) und Rückware werden 40 € zzgl. MwSt. pro Sendung berechnet. Bei Mehrsprachigkeit ist die deutsche Fassung rechtsverbindlich. Für diese Vereinbarung gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Bonn.

Zollkodex der Union verpflichtet sind, im externen Unionsversandverfahren beförderte Waren innerhalb der vorgeschriebenen Frist unter Einhaltung der von den Zollbehörden zur Nämlichkeitssicherung getroffene Maßnahmen unverändert der Bestimmungszollstelle zu stellen. Gegenüber dem Inhaber des Verfahrens, der DHL Hub Leipzig GmbH, erklären wir, diese Verpflichtung zu erfüllen und im anderen Fall daraus resultierende Schäden zu übernehmen. Sofern wir Zugelassener Empfänger sind, ist uns bekannt, dass das Verfahren nach Art. 233 (4b) Zollkodex der Union nach Empfang der Ware endet und wir zur weiteren Zollbehandlung verpflichtet sind.

Der Unterzeichner ist berechtigt, diesen Auftrag in unserem Namen und auf unsere Rechnung zu erteilen.

Name (in Druckbuchstaben)

Rechtsgültige Unterschrift des Auftraggebers

Ort, Datum

Firmenstempel

DHL Express Germany GmbH
Geschäftsführung:
Vorsitzende des Aufsichtsrats:

Registergericht Bonn, HRB 13192
Markus Reckling (Vorsitzender), Holger de Fries, Gisela Gebbe,
Andreas
Hoffmann, Kathrin Lange, Dr. Tobias Wider, Dr. Bernd
Zimmermann
Regine Büttner



DHL Express Germany GmbH und
DHL Hub Leipzig GmbH sind zertifiziert als
zugelassener Wirtschaftsbeteiligter AEO
(F)
Version: 1.0.3

Anhang 1

Rückware

Um Ihre Sendung als Rückware abfertigen zu können, benötigen wir noch folgende Informationen/Unterlagen:

1. Exportfrachtbrief
2. Exportrechnung
3. Ausfuhranmeldung - MRN (bei Wert über 1.000 €)
4. Grund der Rücksendung

Bitte beachten Sie, dass eine Rückwarenabfertigung nur bis zu 3 Jahre nach Export möglich ist.

Muster

Um Ihre Sendung als Musterware abfertigen zu können, dürfen maximal 5 Artikel je Warengruppe vorliegen und der angegebene Wert beträgt maximal 50 € pro Warengruppe. Bitte machen Sie dazu Angaben zur Unterscheidung der Warengruppen.

Sendung für Private Zwecke

Um Ihre Sendung als eine Sendung für Private Zwecke abfertigen zu können, benötigen wir noch Ihre vollständige Privatadresse.

Reisegepäck

Sofern der Inhalt Ihrer Sendung Reisegepäck darstellt und Sie sich für maximal 12 Monate im Ausland aufgehalten haben, benötigen wir folgende Informationen/Dokumente:

1. Kopie Ihres Reisepasses

2. Kopie Ihrer Tickets/Reiseunterlagen
3. schriftliche Erklärung, dass der Inhalt der Sendung aus persönlichen und gebrauchten Waren einer reisenden Person besteht
4. Inhaltsbeschreibung

Übersiedlungsgut/Umzugsgut

Sofern der Inhalt Ihrer Sendung Übersiedlungsgut/Umzugsgut darstellt und Sie sich für mindestens 12 Monate im Ausland aufgehalten haben, benötigen wir folgende Informationen/Dokumente:

1. Kopie Ihres Reisepasses
2. Anmeldebestätigung in Deutschland
3. Abmeldebestätigung (in deutsch oder englisch) aus dem Land des vorherigen Wohnortes
4. schriftliche Erklärung, dass der Inhalt der Sendung aus persönlichen und gebrauchten Waren besteht
5. Inhaltsbeschreibung
6. Nachweis über die Dauer des Aufenthaltes (z. B. Arbeitsvertrag)

Anhang 2

Die EORI-Nummer ist eine in der Europäischen Union von den zuständigen Behörden vergebene einzige Nummer, die zur Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten und ggf. anderen Personen gegenüber den Zollbehörden dient. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 5 Nr. 5 UZK.

1. Wer benötigt eine EORI-Nummer?

Wirtschaftsbeteiligte, d. h. Personen, die sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit unter das Zollrecht fallenden Tätigkeiten befassen (Art. 5 Nr. 5 UZK), benötigen eine EORI-Nummer.

2. Wie sieht die EORI-Nummer aus?

In Deutschland wird der bestehenden siebenstelligen Zollnummer das Länderkürzel DE vorangestellt. Also z. B. DE1234567. Neu erteilte EORI-Nummern sind 15 stellig, ebenfalls mit vorgestelltem DE. äußerlich kann man Zoll-Nummern und bislang erteilte EORI-Nummern nicht voreinander unterscheiden (ungeachtet des „DE“).

3. Wann ist die EORI-Nummer anzugeben?

Die EORI-Nummer/Zollnummer ist bei Ausfuhr- und Einfuhrmeldungen anzugeben (Ausführer beim Export; Empfänger beim Import).

4. Wo erhalte ich eine EORI-Nummer?

Die EORI-Nummer erhalten Sie auf Antrag von der Generalzolldirektion - DO Dresden - Stammdatenmanagement, Telefax +49 (0) 351 - 44834 - 442, -443, -444, Telefon +49 (0) 351 - 44834 - 540. Informationen zur Beantragung und das Antragsformular 0870 finden Sie unter nachfolgendem Link: http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/Beantragung-einer-EORI-Nummer/beantragung-einer-eori-nummer_node.html. Die EORI-Nummer wird auf Antrag kostenlos von der Generalzolldirektion - DO Dresden - Stammdatenmanagement vergeben und in einer zentralen EU-Datenbank hinterlegt.

5. Antragsformular 0870?

Der Antrag ist förmlich auf dem Formular 0870 (Beteiligte - Stammdaten EORI-Nummer) abzugeben. Er ist rechtsverbindlich zu unterschreiben und mit den erforderlichen Unterlagen schriftlich oder per Fax der Generalzolldirektion zu übersenden. Der Antrag besteht aus den Seiten 1 (Felder 1 bis 19) und 2 (Felder 20 bis 41). Die Ausfüllanleitung und weitere Hinweise finden Sie in Form eines Button im Vordruck oben rechts. Bezüglich der beizufügenden Unterlagen sind ebenfalls diese Hinweise zu beachten. So ist dem Antrag ein Handelsregisterauszug oder die Gewerbeanmeldung beizufügen.

6. Wie kann ich überprüfen, ob ich eine (gültige) EORI-Nummer habe?

Unternehmen, die sich nicht sicher sind, ob sie registriert sind, können dies entweder über die Zollverwaltung klären (info.eori@zoll.de). Alternativ kann die Abfrage direkt über die zentrale Datenbank der EU erfolgen: http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/eos/eori_validation.jsp?Lang=de. Bitte geben Sie in das Abfragefeld DE in Großbuchstaben und dann die bislang siebenstellige Zollnummer ein. Bei einem negativen Ergebnis muss die EORI noch beantragt werden. Bei einem positiven Ergebnis erscheint nur, dass die EORI-Nr. „valid“ ist, Angaben zur Firma müssen nicht zwingend erscheinen.

7. Ansprechpartner zur EORI-Nummer

Für alle Anfragen im Zusammenhang mit EORI-Nummern gibt es ab 01.01.2016 bei der Generalzolldirektion Dresden eine zentrale Auskunftsstelle. Telefon: +49 (0) 351 / 44834 - 540
Telefax: +49 (0) 351 / 44834 - 442, -443, -444
E-Mail: antrag.eori@zoll.de